 mB
UDS
CHa
fT

Gleich geht's los!



IN DER JUGENDHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG

Jahrestagung der Leiterinnen und Leiter der Jugendämter in Baden-Württemberg 2021

Stand: Aufbau des Landesombudssystems und Beratungsarbeit

Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

Kontaktaufnahme zu Fachkräften der Jugendhilfe

„Reichweite“ bzw. Grenzen von Ombudschaft

Stand Mai 2021

Stand: Aufbau des Landesombudssystems

- Ebene 1: Geschäftsstelle der Landesombudsstelle
 - Ebene 2: Team Ombudschaft - Einstellungen von Anfang Juli bis Mitte August 2020
- Zahlen der Beratungstätigkeit von Juli 2020 bis Ende März 2021:
- 192 Ratsuchende haben sich gemeldet, bei 152 (79 %) kam es zu einem eigenständigen Beratungsprozess
 - Kontaktaufnahme durch Eltern (53 %), durch junge Menschen (9 %), durch Fachkraft eines freien Trägers (21 %) bzw. eines öffentlichen Trägers (3 %)

Stand: Aufbau des Landesombudssystems

→ Zahlen der Beratungstätigkeit von Juli 2020 bis Ende März 2021:

- Art des Anliegens:

Weiterbewilligung oder Fortführung einer Hilfe (19 %)

Klärung einer Kostenheranziehung (15 %)

erstmalige Genehmigung (14 %)

Beteiligung an der Hilfeausgestaltung (14 %)

- Rechtlicher Zuständigkeitsbereich: primär stationäre Hilfen

Stand: Aufbau des Landesombudssystems

- Ebene 3: Zivilgesellschaftliches Engagement
 - Erste Erfahrungen über das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe unter der Trägerschaft der freien Liga der Wohlfahrtspflege
 - Konzept muss erarbeitet werden
- Flankierender Beirat
 - Beratung / Sicherung Unabhängigkeit / Beschwerden / Qualitätssicherung

Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

- Fachliche Expertise Team Ombudschaft
 - Vier-Augen-Prinzip, Supervision, kollegiale Beratung, Fortbildung
- Einbindung in fachliche Netzwerke
 - Formulierung von Qualitätsmerkmalen und Standards durch das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V.
 - Bündelung von Fachwissen durch die Bundeskoordinierungsstelle

Qualitätssicherung der Beratungsarbeit

- Dokumentation und Evaluation
 - Statistik-Tool: Basisdaten, Zugangswege, Anliegen bzw. Thema, Beratungsverlauf, Beratungsergebnis
 - Sachberichte der Geschäftsstelle
 - Einsatz von Feedbackbögen bei den Ratsuchenden und bei Fachkräften

Kontaktaufnahme zu Fachkräften der Jugendhilfe

- Informationen zu den Hintergründen der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung der eigenen Artikulationsfähigkeit
- Stellvertretende Artikulation und Begleitung zu Terminen = Kontaktaufnahme
 - keine Terminwahrnehmung ohne Vorankündigung
 - Entwicklung eines Fallverständnisses
 - Knapp 20 % der Beratungen mit Kontakt zur freien oder öffentlichen Jugendhilfe

„Reichweite“ bzw. Grenzen von Ombudschaft


- Konzept Ombudschaft für Baden-Württemberg: „Die Ombudsstelle hat weder eine Art hoheitliche Aufsichtsfunktion noch hat sie eigene, vom Betroffenen unabhängige Rechte. Sie agiert einzig im Auftrag ihrer Adressaten. Sie hat auch keine Entscheidungsbefugnis zur Klärung vorgetragener Konflikte, sondern nimmt eine Vermittlerrolle ein“.
- Frau Prof. Urban-Stahl: „Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, eine Seite im Konflikt durchzusetzen. Vielmehr gilt es, zwischen den Beteiligten im Leistungsdreieck eine Aushandlung auf Augenhöhe zu ermöglichen. ... Es geht um eine Fallanalyse in fachlicher und rechtlicher Hinsicht, um die Information und Aufklärung der Betroffenen über ihre Möglichkeiten, ... aber eben auch darüber, wenn keine Rechtsansprüche bestehen“.

„Reichweite“ bzw. Grenzen von Ombudschaft

- Zusammengefasst:
 - keine versteckte Fachaufsicht
 - keine Beratung, die sich instrumentalisieren lässt
 - keine Rechtsanwältin

Quellenangaben (Folie 8):

- + Konzept Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe für Baden-Württemberg, 2020, S. 1.
- + Forum Erziehungshilfen: Urban-Stahl, Ulrike, Die mögliche Verankerung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 4-9, hier S. 6, Heft 1/2020.



**Omb
UDS
CHa
ft**

Danke für ihre Aufmerksamkeit!